

Sitzungsvorlage
Anfrage

Nr.: 2020/640

Anfrage der SOLI Fraktion im Kreistag vom 12.10.2020: Welche Strategie hat die Kreisverwaltung bzgl. Lüftung und anderen Maßnahmen zur effizienten Senkung der Corona-Viren-Last in Klassenräumen?

Kreistag	26.10.2020	TOP
----------	------------	-----

Eingang per E-Mail am 13.10.2020:

SOLI-Kreistagsfraktion Lüchow-Dannenberg

13.10.20

Hiermit stellen wir folgende Anfrage für die kommende Kreistagssitzung am 26.10.20:

Welche Strategie hat die Kreisverwaltung bzgl. Lüftung und anderen Maßnahmen zur effizienten Senkung der Corona-Viren-Last in Klassenräumen?

Momentan wird den Schulen geraten, durch das Lüften von Klassenräumen alle 20 Minuten die Belastung der Luft in Klassenräumen mit Corona-Viren zu senken.

Wir fragen deshalb:

- 1) Wie wird diese Vorgabe an Schulen in DAN eingehalten?
- 2) Wie lange soll gelüftet werden?
- 3) Wie wird in der kalten Zeit des Winterhalbjahres gelüftet?
- 4) Haben alle Klassenräume ausreichend Fenster, die überhaupt zu öffnen sind?
- 5) Wo genau ist das nicht der Fall?
- 6) Wie wird verhindert, dass durch kalte Zugluft gesundheitliche Gefährdungen bei SchülerInnen und LehrerInnen auftreten?
- 7) Wie wird an Schulen gelüftet, die ein „geschlossenes“ Heiz- und Lüftungssystem haben (z.B. BBS Lüchow?)
- 8) Sollen Luftfiltergeräte eingesetzt werden?
- 9) Wenn ja, wo und welche aus welchem Preis- und Leistungssegment? An welchen Schulen genau?
- 10) Wenn Anschaffungen von Luftfiltergeräten erfolgen, welche Kosten werden erwartet?
- 11) Welche Zusatz(heiz- und Strom-)kosten erwartet die Kreisverwaltung durch das zusätzliche Lüften?

Kurt Herzog

Stellungnahme der Verwaltung:

1) Wie wird diese Vorgabe an Schulen in DAN eingehalten?

An der Nicolas-Born-Schule in Dannenberg wird gemäß des Rahmenhygieneplans und den darin vorgegebenen Intervallen und Zeitspannen gelüftet. Zuständig hierfür sind die Lehrkräfte, die teilweise auch Lüftungsdienste an die Schülerinnen und Schüler delegieren.

Wenn es die Temperaturen zulassen, bleiben die Fenster auch einmal länger als vorgegeben geöffnet. In jedem Klassenraum sind ein bis zwei Fenster vollständig zu öffnen, die Querlüftung erfolgt, indem die Klassenraumtür geöffnet wird (es gibt keine gegenüberliegenden Fenster). Die Flure und die Pausenhalle im EG werden durch öffnen aller Außen- und Innentüren während des Unterrichts z.Zt. noch ständig gelüftet. Dies wird nicht mehr möglich sein, sobald die Temperaturen weiter sinken.

Für das Gymnasium Lüchow gilt, dass alle Unterrichtsräume im Hauptgebäude mit einer zentralen Lüftungsanlage be- und entlüftet werden. Zusätzlich wird dort in den Pausen stoßgelüftet. In allen Unterrichtsräumen sind voll zu öffnende Fenster vorhanden. Im Nebengebäude an der Amtsfreiheit gibt es keine Lüftungsanlage, aber ausreichend voll zu öffnende Fenster, mit denen regelmäßig gelüftet wird.

Das Fritz-Reuter-Gymnasium Dannenberg lüftet in der Mitte und am Ende der Stunden, jeweils für ca. 5 Minuten und in den großen Pausen für ca. 20 Minuten.

2) Wie lange soll gelüftet werden?

Nach dem aktuellen Entwurf des Nds. Rahmen-Hygieneplan Corona Schule ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Es ist zwingend das „20 – 5 – 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten Lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. Während des Lüftens kann grundsätzlich Unterricht stattfinden.

Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen (in Abhängigkeit von der Außentemperatur über 3 bis 10 Minuten). In den Pausen kann und sollte darüber hinaus länger gelüftet werden.

- Vor Beginn des Unterrichtes ist der Raum gut zu durchlüften.
- Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften.

Die aktualisierte Fassung des Nds. Rahmen-Hygieneplans Corona-Schule soll den Schulen noch in den Herbstferien zur Verfügung gestellt werden.

3) Wie wird in der kalten Zeit des Winterhalbjahres gelüftet?

Siehe Frage 2

4) Haben alle Klassenräume ausreichend Fenster, die überhaupt zu öffnen sind?

Alle Schulgebäude ohne mechanische Lüftung verfügen über ausreichend Fenster zur Lüftung.

5) Wo genau ist das nicht der Fall?

6) Wie wird verhindert, dass durch kalte Zugluft gesundheitliche Gefährdungen bei SchülerInnen und LehrerInnen auftreten?

Gemäß dem Entwurf des Nds. Rahmen-Hygieneplan Corona Schule kühlt die Raumluft beim Stoßlüften in Räumen über wenige Minuten nur um ca. 2-3 Grad ab, was für die Schülerinnen und Schüler gesundheitlich unbedenklich ist. Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen. Andauernde Zugluft ist zu vermeiden.

In der kalten Jahreszeit wird den Schülerinnen und Schülern vom Kultusminister geraten, sich wärmer anzuziehen, damit weiterhin gelüftet werden kann.

7) Wie wird an Schulen gelüftet, die ein „geschlossenes“ Heiz- und Lüftungssystem haben (z.B. BBS Lüchow?)

Eine mechanische Lüftungsanlage sorgt für einen kontinuierlichen Luftaustausch. Dadurch ist bereits während des Unterrichts die Anreicherung der Raumluft mit potentiell Viren-belasteten Aerosolen begrenzt. Messreihen, die Anfang 2019 an der BBS in Lüchow durchgeführt wurden, haben gezeigt, dass die CO₂-Belastung der Raumluft als Indikationswert einer möglichen Aerosolbelastung während der Unterrichtszeiten sich im Rahmen der Grenzwerte nach ASR (Arbeitsschutzrichtlinie) bewegten. Darüber hinaus verfügt jeder Klassenraum über mind. einen vollständig zu öffnenden Fensterflügel. Da auch alle Flure über zu öffnende Fensterflügel verfügen ist auch hier jederzeit eine zusätzliche Querlüftung der Unterrichtsräume möglich.

8) Sollen Luftfiltergeräte eingesetzt werden?

Nein. Zum einen ist die Wirkung von Luftreinigern umstritten. So warnt das Bundesumweltamt sogar vor dem Gebrauch von Ionisierungsgeräten zur Verbesserung der Raumluft, wie sie derzeit unter anderem Arztpraxen in der Region Hannover angeboten werden. Denn bei dem Verfahren entstehe das giftige Ozon, das zu Reizungen und Erkrankungen der Atemwege führen kann. Zum anderen sei der technische Unterhaltungsaufwand solcher Geräte sehr hoch. Nach Ansicht von Experten soll der Filter des Gerätes alle 24 Stunden für mindestens 30 Minuten auf 100 Grad erhitzt werden.

9) Wenn ja, wo und welche aus welchem Preis- und Leistungssegment? An welchen Schulen genau?

10) Wenn Anschaffungen von Luftfiltergeräten erfolgen, welche Kosten werden erwartet?

11) Welche Zusatz(heiz- und Strom-)kosten erwartet die Kreisverwaltung durch das zusätzliche Lüften?

Die Kosten können derzeit nicht abgeschätzt werden.
